

Rolle der Daten beim European Green Deal

Laut EU-Kommission braucht es die richtigen Werkzeuge um die ambitionierten Ziele des European Green Deal zu erreichen. Daten sind ein solches Werkzeug. Die Frage ist, wie identifiziert und schützt man die Daten für Umwelt und Klima?

Öffentliche Einrichtungen in der gesamten EU sammeln enorme Mengen an Umweltdaten, eine zunehmende Menge wird auch vom privaten Sektor gesammelt. Während die Daten der EU-Institutionen größtenteils öffentlich zugänglich sind, sind viele der anderen öffentlichen und privaten Daten für Akteure, die davon profitieren und Lösungen für die Nachhaltigkeit entwickeln könnten, unzugänglich.

Aus diesem Grund hat die Kommission im Februar 2020 ihre Datenstrategie ([Link](#)) veröffentlicht. Darin wird die Bedeutung von Daten für die Verwirklichung der Klimaziele verdeutlicht. Ein europäischer Umweltdatenraum (Green Deal Data Space) kann das große Potenzial von Daten zur Unterstützung der vorrangigen Maßnahmen des Grünen Deals im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels, die Kreislaufwirtschaft, das Null-Schadstoff-Ziel, die Biodiversität, die Entwaldung und die Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften erschließen.

Was genau plant die EU?

INSPIRE und Umweltinformation: Im Zusammenhang mit der Datenstrategie will die Kommission die Initiative „GreenData4All“ einleiten. Dazu soll die Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EU (INSPIRE) und die Richtlinie über den Zugang zu Umweltinformationen überprüft und möglicherweise überarbeitet werden. Ziel ist es, dies im 4. Quartal 2021 oder 1. Quartal 2022 zu tun. Das geltende Regelwerk soll im Einklang mit dem technischen Fortschritt und den Innovationsmöglichkeiten modernisiert werden, sodass es den Behörden, Bürgern und Unternehmen in der EU erleichtert wird, den Übergang zu einer umweltfreundlicheren und CO₂-neutralen Wirtschaft zu unterstützen. Auch der Verwaltungsaufwand soll gesenkt werden.

Einhaltung von Umweltrecht: Des Weiteren sollen Dienste für weiterverwendbare Daten in großem Maßstab eingeführt werden, um die Erhebung, gemeinsame Nutzung, Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen zu unterstützen, die für die Gewährleistung der Einhaltung der Umweltvorschriften und der Vorschriften im Zusammenhang mit den im Grünen Deal festgelegten vorrangigen Maßnahmen relevant sind. Dies soll im 4. Quartal 2021 geschehen.

Kreislauf-Konzepte und Produktpass: Geplant ist außerdem, einen gemeinsamen europäischen Datenraum für intelligente kreislaufforientierte Anwendungen zu schaffen, in dem die wichtigsten Daten für die kreislaufforientierte Wertschöpfung entlang der Lieferketten zur Verfügung gestellt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei von Anfang an auf den Sektoren liegen, auf die der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ausgerichtet ist, darunter die bauliche Umwelt, Verpackungen, Textilien, Elektronik, IKT und Kunststoffe. Es sollen digitale „Produktpässe“ entwickelt werden, die Informationen über Herkunft, Lebensdauer, Zusammensetzung, Weiterverwendung sowie Reparatur- und Demontagemöglichkeiten eines Produkts und über die Handhabung am Ende seiner Lebensdauer enthalten. Weiters will man eine Architektur und Governance und sektorspezifische Datenstrategien entwickeln sowie eine nachhaltige Produktpolitik mit Produktpass, Ressourcenerfassung und nachverfolgbarer Abfallverbringung annehmen.





Zero Pollution: Die Kommission will im 4. Quartal 2021 ein Pilotprojekt für die frühzeitige Umsetzung der Datenstrategie im Rahmen des „Null-Schadstoff-Ziels“ einleiten, um das Potenzial eines Politikbereichs zu erschließen, in dem es bereits eine gute Datengrundlage in Bezug auf Chemikalien, Luft-, Wasser- und Bodenemissionen, gefährliche Stoffe in Konsumgütern usw. gibt.

Probleme und Lösungen beim Datenaustausch

Kernstück und gleichzeitig Hauptproblem der Datenstrategie und des damit verbundenen Green Deal Data Space ist der Datenaustausch zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen (B2G-Data-Sharing). Wichtig wird sein, dass öffentliche Stellen den Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit gewährleisten. Die Mitgliedstaaten werden sich technisch entsprechend ausrüsten müssen, damit sie die uneingeschränkte Wahrung der Privatsphäre und der Vertraulichkeit gewährleisten können. Dies kann eine Reihe technischer Lösungen umfassen, z.B. Anonymisierung oder Verarbeitung in besonderen Infrastrukturen, die von öffentlichen Stellen betrieben und beaufsichtigt werden, aber auch rechtlich verbindliche Vertraulichkeitsvereinbarungen, die der Weiterverwender unterzeichnen muss. Wann immer solche Daten an einen Weiterverwender übermittelt werden, wird es Vorkehrungen geben, die für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sorgen und die Vertraulichkeit der Daten wahren.

Derzeit befürchten viele Unternehmen, dass sie durch eine Weitergabe ihrer Daten Wettbewerbsvorteile einbüßen könnten oder dass ihre Daten missbraucht werden könnten. Um das Vertrauen zu stärken, müssen vertrauenswürdige Anbieter von Diensten für die gemeinsame Datennutzung (sogenannte Datenmittler, z.B. Datenmarktplätze) solche Daten in neutraler Weise zusammenführen und organisieren. Um diese Neutralität zu garantieren, darf der Datenmittler die Daten nicht in seinem eigenen Interesse weitergeben (indem er sie z.B. an ein anderes Unternehmen verkauft oder selbst verwendet, um mit diesen Daten ein eigenes Produkt zu entwickeln) und muss strenge Anforderungen erfüllen, damit diese Neutralität gewahrt bleibt. ●



Mag. Florian Schmalz (WKÖ)
florian.schmalz@wko.at